



Sitzungsvorlage 081/2024 öffentlich
--

26.09.2024

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2024
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.10.2024

Tagesordnungspunkt

**Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung
gem. § 64 LWG NRW**

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und beschlossen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung wird ebenfalls angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Die von der Gemeinde an die Wasser- und Bodenverbände zu zahlenden Beiträge und Umlagen (Verbandslasten) werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes in Form von Gebühren an die betroffenen Grundstückseigentümer in der Weise weitergegeben, dass diese zu 90 % auf befestigte und 10 % auf unbefestigte Flächen zu verteilen sind.

Die höheren Personal- und Verwaltungskosten sowie zum Teil gestiegene Beiträge 2024 zu den Wasser- und Bodenverbänden führen bei den Gebühren für alle vier Verbände zu kleinen Steigerungen. Das Betriebsergebnis für 2023 i. H. v. 38,63 € ist zugunsten der Gebührenzahler berücksichtigt.

Verband	Gebühr 2025	Gebühr 2024	+/-
<u>Stever</u>			
versiegelte Flächen	0,01974	0,01925	0,00049
unversiegelte Flächen	0,00020	0,00020	0
<u>Funne</u>			
versiegelte Flächen	0,02098	0,01952	0,00146
unversiegelte Flächen	0,00017	0,00016	0,00001
<u>Emmerbach</u>			
versiegelte Flächen	0,00695	0,00694	0,00001
unversiegelte Flächen	0,00009	0,00009	0
<u>Horne</u>			
versiegelte Flächen	0,04644	0,04516	0,00128
unversiegelte Flächen	0,00014	0,00014	0

Weitere Einzelheiten zur Gebührenermittlung können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

5. Änderungssatzung Gewässerunterhaltung
Kalkulation 2025